

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am

Vorlage 2019/840 - öffentlich:

Entschädigung für die Wahlhelfer für die Kommunalwahlen 2019

Am 26. Mai 2019 finden gleichzeitig die Europawahl, Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahlen statt:

Nach § 10 EuWO kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse für die Teilnahme an einer Sitzung und den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Bei der letzten Europawahl betrug das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer nach § 10 EuWO noch einheitlich 21,- €.

Für die Kommunalwahlen findet für die Wahlhelferentschädigung die Regelung im § 19 GemO Anwendung. Darin ist geregelt, dass nach näherer Maßgabe der jeweiligen Entschädigungssatzung eine Entschädigung als Ersatz der Auslagen entrichtet werden soll. Die Satzung der Stadt Tengen über ehrenamtliche Tätigkeit vom 29.11.2011 legt als Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls Folgendes fest:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) *Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.*

(2) *Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme*

<i>bis zu 3 Stunden</i>	<i>20,00 €,</i>
<i>von mehr als 3 bis zu 6 Stunden</i>	<i>30,00 €,</i>
<i>von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)</i>	<i>40,00 €.</i>

Demnach sollten für den Wahlsonntag und den Montag für die Auszählung jeweils 40 € gewährt werden. Bei einer Teilnahme an der Wahlhelferschulung, die bei der anspruchsvollen Kommunalwahl mit unechter Teilortswahl als verpflichtend gilt, weitere 20 € gewährt werden.

Die Entschädigung würde für den Wahlsonntag und Montag in gleicher Höhe erfolgen, wie 2014, wobei das gesetzliche Erfrischungsgeld bei der Europawahl deutlich angestiegen ist. Dies sicherlich auch vor dem Hintergrund, dass es immer schwieriger wird, Ehrenamtliche zu finden, die sich für zwei Tage bereit erklären, ehrenamtlich an der Wahl mitzuwirken.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten zeigt, dass die Stadt Tengen mit der Wahlhelferentschädigung sicherlich nicht überdurchschnittlich viel bezahlt. Eine Entschädigung für die verpflichtende Wahlhelferschulung scheint gerechtfertigt zu sein.

Beschluss:

Entschädigung für die Wahlhelfer der Kommunalwahl 2019:

1. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten pro Sitzung 25,00 €.
2. Für die Teilnahme an der verpflichtenden Wahlhelferschulung werden 20,00 € ausbezahlt.
3. Für den Wahlsonntag 26.05.2019 und für Montag, 27.05.2019 erhalten die eingesetzten ehrenamtlichen Wahlhelfer an beiden Tagen jeweils 40,00 €. Getränke und Verpflegung (belegte Brote) werden von der Stadt Tengen bezahlt.

Tengen, den 08.03.2019